

Herrn
Stephan Roth
[REDACTED]

Ihre Schreiben vom 10.09.2020 und 13.09.2020

Sehr geehrter Herr Roth,

Ihr Schreiben zur „Nicht-Erteilung des Einverständnisses für die Durchführung nicht Notfall-mäßiger medizinischer Maßnahmen“ haben wir erhalten sowie das Schreiben zur „Befreiung von der Maskenpflicht nach §3 Abs. 2 der Corona VO des Landes Baden-Württemberg“, in der Sie bestimmen, dass Ihr Kind nicht aufgefordert werden darf, eine Maske zu tragen.

Zu Ihrem ersten Schreiben: Wir führen weder Tests noch Impfungen durch. Die Verantwortung für freiwillige Corona-Tests und Impfungen liegt bei den Erziehungsberechtigten, sofern Gesetze nichts anderes bestimmen.

Was Ihr Schreiben zur „Befreiung von der Maskenpflicht“ angeht, so handelt es sich nicht um eine individuelle Erklärung für Ihre Tochter, die gesundheitliche Gründe geltend macht, sondern um ein Schreiben, das mir durch einen anonymen Brief, den die Schule in den Ferien erhielt, bereits bekannt ist.

Sie dürfen gerne eine andere Meinung als Kultusministerium, Schulträger und Schule haben. Aber als Schule werden wir die jeweils geltenden Verordnungen trotzdem umsetzen müssen.

Einen Schaden für unsere Schülerinnen und Schüler kann ich durch die ab 14.09.2020 geltende Verordnung nicht erkennen, die sich u.a. auf das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasenschutzes auf den Begegnungsflächen der Schule bezieht. Im Unterricht besteht diese Verpflichtung nicht.

Die Schulen der Schulstiftung verlangen grundsätzlich ein ärztliches Attest im Fall der Verweigerung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes auf den Begegnungsflächen der Schule.

Die Schulen der Schulstiftung können im Übrigen Atteste von Ärzten, die öffentlich als Maskengegner auftreten, nicht akzeptieren. Legen Sie deswegen bitte ein Attest eines anderen Arztes / einer anderen Ärztin vor, aus dem hervorgeht, dass Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen darf.

Wenn Ihre Vorstellungen in Bezug auf die ab Beginn des Schuljahres 2020/21 geltenden Verordnungen und den Umgang unserer Schule damit weiterhin von dem abweichen, was wir an Achtsamkeit gegenüber anderen an der Heimschule Lender vertreten, so steht es Ihnen frei, eine andere Schule für Ihre Tochter zu suchen.

Manchen Eltern gehen im Übrigen die Maßnahmen in Bezug auf Hygiene- und Abstandsregeln an der Schule nicht weit genug.

Es irritiert mich sehr, dass Sie mir in Ihrer Mail vom 07.09.2020 erneut mit Strafanzeige und Klage drohten und in den letzten Wochen immer wieder Mails und Links an meine Dienstmiladresse schicken, die Ihre Haltung gegen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes aufzeigen.

Ich kann bei manchen Ihrer Mails, die Sie als Blindcopie verschickt haben, nicht wissen, wen Sie durch Ihre Schreiben einbeziehen. Zudem habe ich erfahren, dass Sie den zwischen Ihnen und mir erfolgten Mailverkehr innerhalb der Elternschaft der Klasse Ihrer Tochter weitergeleitet haben.

Ich frage mich daher, mit welchem Ziel Sie diese Mails versenden und ob durch Ihre Haltung und Ihr Beharren auf einem bestimmten Standpunkt nicht eine Gefährdung des Schulfriedens vorliegt.

Ein vertrauensvolles Verhältnis und eine Erziehungspartnerschaft, wie sie in unserem Schulvertrag formuliert ist, sieht für mich anders aus und ist aus meiner Sicht nicht mehr gegeben.

Über Ihre beiden Schreiben habe ich die Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg als Schulträgerin informiert.

Die Vorsitzende des Elternbeirats werde ich über Ihre Anliegen ebenfalls in Kenntnis setzen.

Mit freundlichen Grüßen

